

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 14. Neuenbürg, Samstag den 18. Februar 1865.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

In Betreff der Brodschau ist von dem K. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 26. Jan. d. J. folgende Anordnung ergangen:

„Nachdem für Gemeinden, in welchen keine Brodtaxe besteht, in Folge der Ministerial-Befehle vom 24. Mai 1864 Ziff. 6 eine Controle des Gewichts der Bäckerwaaren vor dem Verkaufe weggefallen ist, kann es sich in solchen Orten bei der Brodschau nur noch um Untersuchung der Qualität des zum Verkaufe bestimmten Brodes und insbesondere um die Prüfung des Wassergehaltes desselben handeln.

Wie oft und in welcher Ausdehnung solche Visitationen vorzunehmen sind, wird bei gewöhnlichen Zeiten der Ortspolizeibehörde überlassen werden können, und es werden die Oberämter, soweit nicht Klagen über schlechtes Brod bei denselben angebracht werden, kaum Grund haben, vorzugehen einzuschreiten.

Aus demselben Grunde wird auch die Durchführung der Ziffer 5 der Verfügung vom 12. Januar 1854 zur Zeit zunächst der Erwägung der Ortspolizeibehörde überlassen werden können.“

Indem man hievon die Gemeindebehörden in Kenntniß setzt, wird denselben zugleich in Erinnerung gebracht, daß in Orten, wo die Brodtaxe nicht besteht, die Bäckerwaaren daher vor dem Verkauf in Beziehung auf das Gewicht nicht kontrollirt werden, die Bäcker das Gewicht voll gewähren müssen, ein jeder Mangel daher, gleich wie bei andern Gewerbetreibenden, die nach dem Gewicht verkaufen, strafbar ist.

Den 14. Febr. 1865.

K. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Auswanderung,

beziehungsweise Gläubiger-Aufruf.

Christoph Friedrich Käß, led. Tagelöhner von Wildbad beabsichtigt nach Nordamerika auf Gemeindefosten auszuwandern, vermag aber einen Bürgen nicht zu stellen.

Es ergeht deshalb an etwaige Gläubiger desselben die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen

bei dem Gemeinderath Wildbad geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben würde.

Den 15. Februar 1865.

K. Oberamt.
Bäzner.

Wildbad.

Aufnahme in das Armen-Bad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armen-Bad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstfache“ an die K. Bad-aufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:

- a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Wittstellers;
- b) dessen Prädikat, erstandene Eirafen, Vermögens- und Erwerbverhältnisse;
- c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungsgassen den Wittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht vollständig unterstützen können;
- d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längerer Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.

2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Wittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Kinder werden in den Monaten April, Mai, September und Oktober unentgeltlich in das Katharinenstift aufgenommen; zur Aufnahme in die Kinderheilanstalt Herrnhilfe in den Monaten Juni, Juli und August werden für Kinder angemessene Gratualien mit Freibädern verwilligt.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen und den Ärzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März d. J. einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise, solche, welche die oben bezeichneten Notizen nicht enthalten, aber überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 14. Febr. 1865.

K. Vadaufsichtsbehörde.

Forstamt Altensteig.
Revier Altensteig.

Holz-Verkauf.

1. Stammholz.

Montag den 27. d. Mts.

Mittags 2 Uhr

im Hirsch zu Warth aus Neubann, Graßert u. Unt. Hochwald:

881 St. forst. u. tann. Lang- u. Klobholz.

Dienstag den 28. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

im Döfen zu Spielberg aus Schornhardt, Claßert, kleine und große Eichhalde und Geißelthann:

1019 St. tann. Lang- und Klobholz.

2. Kleinnugholz.

Mittwoch den 1. März

Morgens 9 Uhr

in Spielberg aus Neubann, Staufsen, Nonnenwald, Hochwald, Laurenzienwald, Geißelthann, kleine und große Eichhalde, Claßert und Schornhardt:

18500 Baumstämme und Floßwieden,

6050 Hopfenstangen und

640 Gerüststangen.

Altensteig, den 14. Febr. 1865.

K. Forstamt.

Holland.

Schul-Conferenz

in Dobel 29. März d. J.

Werth u. Ziel des geographischen Unterrichts in der Volksschule.

Vorher: Lehrprobe über den vorbereitenden realistischen Unterricht.

Aufsätze werden längstens bis 19. März erwartet. Derrenalb, den 15. Febr. 1865.

H. Kühle.

Grunbach.

Holz-Verkauf:

Am Freitag den 24. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

werden aus dem Gemeinewald Allmand

148 Stück Langholz,

2 abornene Klöße,

107 Gerüststangen und

8 Klstr. Scheiterholz

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht.

Den 16. Februar 1865.

Schultheißenamt.

Kloz.

Sindelfingen.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag und Dienstag den 20. und 21. Febr. d. J. werden in den hiesigen Stadtwaldungen zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

188 eichene Stämme 10-25' lang,

16-47' dick, darunter 40 Holländerstämme.

120 eichene Abschnitte 9-17' lang

9-22' dick, und

1 Eiche von 28' Länge u. 25" mittlerem Durchmesser.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tag auf der alten Stuttgart-Böblinger-Poststraße beim Rohrmer Brückle, und am zweiten Tag auf der hiesigen Stuttgarter-Straße bei der Waldbütte im Bernhardt, je Vormittags halb 10 Uhr statt.

Den 9. Febr. 1865.

Stadtspflege Däuble.

Schmieh.

Langholz-Verkauf.

Am Freitag den 24. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

verkauft die Gemeinde

74 Stämme gemachtes Klobholz und ca.

344 Stämme Floßholz vom 70r. abwärts im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus dahier, wozu Käufer höflich eingeladen sind.

Den 14. Febr. 1865.

Schultheiß Erhardt.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Die Oberamtspflege hat 225 fl. bis 325 fl. zu 4 1/2% auszuleihen gegen zweifache Besicherung.

Neuenbürg.

Am Freitag den 24. Februar

Abends 7 1/2 Uhr

werden im **Lesezimmer** bei Albert Luz verkauft:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------|
| 1 1/2 | Jahrgänge | „Ueber Land und Meer,“ |
| 3 | „ | „Leipziger Illust. Zeitung,“ |
| 2 | „ | „Gartenlaube,“ |
| 4 | „ | „Kladderadatsch,“ |
| 4 | „ | „Zoologischer Garten,“ |
| 4 | „ | „Didaskalia,“ |
| 2 | Bände | „Fliegende Blätter,“ |
| 1 | Jahrgang | „Morgenblatt,“ |
| 1 | „ | „Münchener Punsch,“ |
| 1 | „ | „Frankfurter Laterne,“ |
| 1/2 | „ | „Eulenspiegel.“ |

Neuenbürg.

Die so sehr berühmten

Franz Stollwerk'sche Bonbons aus Cöln

für

Brust & Hustenleidende

empfiehlt per Paquet à 14 fr.

J. F. Bürenstein.

Neuenbürg.

Gegenstände für die **Kunstfärberei** von **Albert Schumann** in Gßlingen werden fortwährend in Empfang genommen durch **Luchmayer Rauber jun.**

F r e u d e n s t a d t.

Ein tüchtiger **Fournierschneider**, welcher zugleich auch das Schneiden auf Zirkularsägen gut versteht, findet bei gutem Lohn sogleich Aufnahme bei

Fritz Botchner,
Möbel- u. Holzwaarenfabrik.

N e u e n b ü r g.

Zu unserer am Sonntag den 19. Febr. stattfindenden

H o c h z e i t f e i e r

erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte in das

Gasthaus zum Bären

hiemit freundlich einzuladen.

G. M. Kaiser, Nagelschmied.
Catharine Gull, geb. Craubner.

N e u e n b ü r g.

Die **Kanarien-Vögel-Büchler**

versammeln sich zu einer nochmaligen Besprechung am Sonntag Nachmittag 4 Uhr beim **Karcher**.

S a l m b a c h.

H a u s - V e r k a u f.



Wegen Wegzug setze ich mein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, (Ziegeldach) mit 32 Rthn. 4 Fuß Gemüsegarten und großem Hofraum dem Verfaufe aus.

Dasselbe eignet sich für jedes Gewerbe und befindet sich in bestem Zustand.

Der Verkauf findet

Montag den 6. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Löwen statt.

Es könnte jedoch auch inzwischen ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Gottlieb Faas.

N e u e n b ü r g.

V e r l o r e n.

Zwischen hier und Brözingen ein brauner Frauenpelzfragen.

Der Finder ist gebeten, denselben in der Linde in Brözingen gegen Belohnung abzugeben.

C a l m b a c h.

Einen gebrauchten noch guten zweispännigen Kastenflitten hat billig zu verkaufen.

Sattler Frey.

N e u e n b ü r g.

Am 15. Februar giengen einem armen Mädchen von Höfen hieher 6 fl. nebst 2 Bergleitbriefen verloren. Der redliche Finder wird dringend gebeten um Abgabe an

die Redaktion.

W a l d r e n n a c h.

Einen neuen zweispännigen Holzflitten verkauft

Wagner Klingemayer.

B i r k e n f e l d.

30 Centner Kleeheu verkauft

Fr. Fix,
Köfleswirths Sohn.

N e u e n b ü r g.

Einen gebrauchten aufgerichteten einspännigen Wagen hat zu verkaufen.

Gottlob Müller.

U n t e r n i e b e l e b a c h.

125 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat bei

Christian Glauner.

K r o n i k.

D e u t s c h l a n d.

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 14. Febr. Aus der 105. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß. Nach zweitägigen sehr gründlichen, interessanten und denkwürdigen Debatten wurde der Schluß beantragt und ausgesprochen. Der Kommissionsantrag auf Abschaffung der Todesstrafe wurde mit 56 gegen 27 Stimmen angenommen.

Mit „Ja“ für den Antrag stimmten:

Zeller, Körner, Bayrhammer, Schall, Breuning, v. Schab, Pfafflin, Frhr. v. Gemmingen, Cavallo, Rödingen, Prälat v. Mehring, v. Mathes, Tafel, Prälat v. Binder, Duvernoy, Frueth, Beckh, Ofterdinger, Egelhaaf, Mack, v. Hierlinger, Steinbuch, Dinkelacker, Kausler, v. Steinbeis, Hopf, Nägele, Fezer, Ammermüller, v. Wiest, Heim, Maier, Amos, Dentler, Adolph Serger, Becker, Schneider, Deffner, Probst, Ruf, Schott, Schwaderer, Hölder, Desterlen, Weipert, v. Schmidfeld, Erath, Goltzer, Schwandner, Römer, Mittnacht, Sarwey, Wolbach, Walter, Schäffle, Zimmerle.

Mit „Nein“ also für Todesstrafe:

Frhr. v. Helz, Graf v. Bissingen, Frhr. v. Crailsheim, Goppelt, Frhr. v. Dw, Grathwohl, Frhr. v. Gültlingen, Nifel, Graf v. Zeppelin, Frhr. Wilhelm v. König, Frhr. Richard v. König, Prälat v. Moser, Prälat v. Hauber, Troll, Prälat v. Dettingen, Mohl, Prälat v. Sigel, Idler, Kanzler v. Gessler, Schuldt, Landenberger, Müllerschön, Geigle, Mäulen, Hirt, Eberhardt, Wächter.

Der Schwäbische Merkur sagt über diesen Kammerbeschluß folgendes: Der Beschluß der Kammer, die Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzes zur Abschaffung der Todesstrafe zu ersuchen, wird in vorurtheilsfreien Kreisen mit großer Befriedigung aufgenommen werden, und die gründliche Debatte, welche der Abstimmung vorausgieng, wird dazu dienen, auch diejenigen Mißverständnisse zu beseitigen, welche noch vielfach einer unbefangenen Beurtheilung dieser Frage entgegenstehen. Insbesondere werden diejenigen, welche verleitet wurden, aus sogenannten religiösen Gründen die Kammer um Beibehaltung der bisherigen Gesetzgebung zu befürmen, mit einiger Beschämung dem Gang der Debatte entnehmen, daß zweimal gerade aus geistlichem Munde erklärt wurde, es handle sich hier gar nicht um eine religiöse, sondern um eine Frage der bürgerlichen Gesetzgebung, übrigens sei der ganze Geist des Christenthums gegen die Todesstrafe. Daß überhaupt so viel



von theologischen Gründen für und wider die Rede war, ist freilich nicht eben rühmlich. Wann wird man endlich aufhören, die Sphäre der Religion und die Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft zum Schaden beider zu vermengen und unsern Koder der Religion auch noch zu einem Koder für Naturwissenschaften, für Politik, für die bürgerliche Gesetzgebung zu missbrauchen! Vom Standpunkt des Kriminalrechts und der allgemeinen Humanität war wenig Neues mehr vorzubringen, denn vor diesen Instanzen ist die Frage längst spruchreif, und wenn die allgemeine Rechtsüberzeugung bis jetzt noch wenig Ausdruck in den Spezialgesetzgebungen gefunden hat, so hat dieß wenigstens in Deutschland bekanntlich seinen Grund nur in dem Angschweiß einer traurigen, Gottlob hinter uns liegenden Zeit, welche so manche bereits errungene Reform wieder beseitigte, ohne ihr Zeit zur Erprobung gelassen zu haben. Die Regierung, deren Organe sich nur wenig an der Debatte beteiligten, hat offenbar durch den Mund der Kammer die Stimme des Landes kennen lernen wollen. Das gesetzliche Organ des Landes hat gesprochen, und bei der großen Mehrheit, welche der Becker'sche Antrag gefunden hat, sowie bei der Ueberlegenheit der Gründe, welche auf dieser Seite in die Waagschale fielen, darf man wohl nicht an dem Entgegenkommen der Regierung zweifeln. Unsere Gesetzgebung wird damit einen Schritt thun, auf welchem sie, wenn nicht Alles trägt, in Bälde zahlreiche Nachfolger haben wird; sie wird den Ruhm haben, in einer Frage der Bildung und Gestirung anderen vorangegangen und Beispiel gewesen zu seyn.

* Aus dem Albthal. Die Nachricht in Betreff der Enzthalbahn in No. 13 d. Bl. ist nicht bloß im Enzthal, sondern auch in andern Theilen des Bezirks freudig begrüßt worden. Nur mit dem Unterschied, daß „Schmerz und Freude — diese Mischung in der Menschheit Voos“ — anderwärts einen Jubelrausch noch nicht recht aufkommen lassen wollte. Wir im Albthal z. B. können es in einer Zeit, wo fast jeder Landestheil mit Eisenbahnen bedacht wird, nur schmerzlich beklagen, daß der — wie auch die Denkschrift des Eisenbahncomites betont — im Aufblühen begriffene Kurort Herrenalb bis heute noch keine fahrbare Poststraße besitzt. Im Sommer hat unser Postwagen einen halbschreckenden Weg nach Wildbad zu passiren. Im Winter bleibt ihm — Dank der letzten, im Interesse des Enzthals gekommenen Kursänderung! — Nur die Wahl, auf dem gleichfalls steilen Herrenalb-Neuenbürger Weg Morgens zwischen 4 und 5 Uhr im Schnee stecken zu bleiben, bei Glatteis an den abschüssigen Stellen gar umzuwerfen, oder beim Einschlagen einer andern Route, über Marxzell, Langenalb, (auf einem nur für Holzfuhrwerke erlaubten Waldweg) vom nächsten besten bad. Hutsdienner zur Umkehr veranlaßt zu werden. Hier gilt es, viele Versäumnisse nachzuholen. Hoffen wir, daß der günstige Stand der Enzthalbahn, Angelegenheit zu energischer Unterstützung unserer Jahre lang isolirt gebliebenen Bemühungen auffordert, um so mehr, als fast der dritte Theil des Bezirks mit seinen Interessen berührt wird.

Birkenfeld. Vieh- u. Krämermarkt am Montag den 20. Februar.

Miszellen.

Die Wirthin von Fischbach.

Humoristische Erzählung von Chr. v. Cravenreuth.

(Fortsetzung.)

„Grüß Gott, Herr König Majestät!“ sagte Frau Lisel und reichte dem König die derbe Rechte hin, in welche einzuschlagen er sich unwillkürlich angezogen fühlte. „Willkommen in meinem Hause!“

„Sie bringen mir ihren Willkommen ziemlich spät, liebe Frau.“

„Besser spät als gar nicht, Herr König. Wär' ich gleich hereingekommen, so hätt' ich den Herrn König im Herzen weiß nicht wohin gewünscht, weil niemand draußen gewesen wäre, der meine Arbeit gethan hätte; die ist nun gemacht und nun kann ich mit aufrichtigem frohem Herzen willkommen sagen und meinen Herrn König selber bedienen. Nun setz' sich die gnädige Majestät auch nieder und laß sich meine delikaten Fische schmecken — der Herr König kriegt in seinem Leben keine besseren mehr.“

Und mit sanfter Gewalt drückte die Frau den König in den Großvaterstuhl, den Midei herbeigezogen und mit einem bunten Tuche überdeckt hatte.

Der König ließ mit sich gewähren, und schon legte ihm die rührige Frau das beste Stück aus der Schüssel vor, als der General, dem der König, wie auch dem Adjutanten, einen Wink gegeben, sich gleichfalls zu setzen, plötzlich mit barscher Stimme ausrief: „Nicht eher berühre ich das Essen, als bis diese Frau mir die Beleidigung abgeben, die sie mir angethan hat.“

„Dann verhungert Er, Herr General,“ erwiderte lachend die Frau, „denn ich bitte niemals etwas ab und wenn mir's das Leben kostete. Da hätte doch der gnädige Herr König eher Ursach', auf mich böß zu sein, denn ein König ist doch noch was anders, als ein General, den' ich, und ich hab dem König sagen lassen, er soll zu mir in die Kuchel kommen. Aber steht Er, Herr General, der König ist nicht nur mehr als Er, er ist auch tausendmal einseitiger als Er, denn der König weiß, daß eine Frau, wenn sie frisch von der Leber weg redet, nicht beleidigt, wo der Herr König denkt sich: „was ist denn Schlimmes daran, wenn die Frau mir sagen läßt, ich solle zu ihr in die Kuchel kommen?“

„Denkt Sie?“ lachte der König.

„Freilich. Wenn aber Er, Herr General, glaubt, Er dürfte die Frauen behandeln wie seine Rekruten, da irrt Er sich und da wehrt sich jede mit der Waffe, die sie eben zur Hand hat. Dank Er Gott, daß ich nur den Kochlöffel hatte und nicht die Feuerzange, als Er mich beim Arme packte und mich hereininschleppen wollte.“

„Wie?“ fragte der König, „Sie haben Gewalt brauchen wollen?“

„Ach was da! ich wollte die Frau mitnehmen.“

„Ja! da sind die rothen Flecken noch, die er mir hinterlassen,“ sprach Frau Lisel und zeigte ihren runden Arm; „diese Flecken verdienen ihm keine neue Sterneln und Kreuzeln zu denen, die Er da schon hängen hat. Aber laß Er uns Frieden machen — ich verzeih' Ihm die Flecken, Er mir den Kochlöffel und jetzt setz' Er sich hübsch daher und laß Er sich die Fische schmecken! — Mit diesen Worten drückte die Frau den General nieder auf den Sessel, und fast unwillkürlich strich sie ihm, so ganz nahe gekommen, das Ende seines mächtigen grauen Schnurrbartes und sagte halblaut: „Prächtiger Bart, das!“

(Schluß folgt.)